

Badegewässerkurzprofil

gemäß **Bäderhygienegesetz**, BGBl. Nr. 254/1976 i.d.g.F. und
Badegewässerverordnung, BGBl. II Nr. 349/2009 i.d.g.F.

Natterer See, Nord

Code: AT3320003000170010

Mitgliedsstaat: Österreich

Bundesland: Tirol

Politischer Bezirk:

Innsbruck-Land

Gemeinde: Natters



Zuständige Behörde für Rückfragen zur Badegewässerqualität und für weitere Informationen zum Badegewässer:

- Bezirkshauptmannschaft Innsbruck-Land,
☎ +43 512 5344, @ bh.innsbruck@tirol.gv.at
- Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht,
☎ +43 512 508 2403, @ gewerberecht@tirol.gv.at;
www.tirol.gv.at/badegewaesser

Letzte Aktualisierung des Badegewässerkurzprofils:

Die letzte Aktualisierung erfolgte 2023.

Nächste Aktualisierung: gemäß Badegewässerverordnung.

Allgemeines:

Der Natterer See ist 3,8 ha groß bei einer maximalen Tiefe von ca. 3,5 m. Er wird durch einen Damm in zwei Bereiche geteilt, wobei der westliche Teil als Fischteich und der östliche Teich als Badeteich verwendet wird. Der Badeteich hat zwei Zuflüsse, sein Abfluss mündet in den Fischteich. Die bisherigen gewässerökologischen Untersuchungen zeigen erhebliche Schwankungen in den einzelnen Untersuchungsergebnissen, deuten jedoch auf mäßig bis hohe Nährstoffbelastung des Sees hin. Dies spiegelt sich auch in den geringen Sichttiefen (unter 2 m) wieder.

Der See befindet sich auf einer Anhöhe auf der rechten Talflanke des Inntals. Der See ist umgeben von bewaldetem Gebiet und beherbergt an seinen Ufern auch einen Campingplatz.

Badestrand und Infrastruktur:

Beschreibung des Badestrands: Der Badestrand besteht aus einer Liegewiese.

Beschreibung der Uferzone: Die Uferzone ist schlammig. Beim Natterer See handelt es sich um einen Moorsee.

Duschen, Toiletten: Duschen und Toiletten mit Kanalanschluss sind vorhanden.

Abfallentsorgung: Ein Abfallentsorgungssystem ist vorhanden.

Verbot oder Erlaubnis von Hunden und anderen Haustieren am

Badegewässer: Hunde sind am Badegewässer verboten.

Andere Freizeitaktivitäten am Badegewässer: Es gibt einen relativ kleinen, zum See gehörenden kostenlosen Parkplatz. Der etwa 100 m entfernte große Parkplatz ist kostenpflichtig. Direkt am See befindet sich ein Seerestaurant, in dem frisch gefangene Fische aus dem Natterer See angeboten werden. Trampolinspringen, Tischtennis, Tretbootfahren, Windsurfen, Segeln, wobei die jeweilig erforderlichen Wassersportgeräte ausgeliehen werden können, Fischen, Radfahren, Wandern, Kanu -/ Kajakfahren, Parkschach.

Die Wassertemperatur des Badegewässers:

Die Wassertemperatur erreicht im Sommer an der Oberfläche im Mittel etwa 20 -22°C.

Einzugsgebiet des Badegewässers:

Das als relevant ermittelte Einzugsgebiet des Badegewässers hat eine Gesamtgröße von 0,3 km².

Das Gewässer liegt auf einer Seehöhe von ca. 821 m.

Klima und Wasserhaushalt im Einzugsgebiet:

- Das Jahresmittel der Lufttemperatur liegt bei 6 – 8 °C.
- Die niederschlagsreichsten Tage sind im August zu verzeichnen, der Juli ist der niederschlagsreichste Monat.

Zuflüsse, Abflüsse, Wasserspiegelschwankungen:

Der Badesee besitzt 2 kleinere Zuflüsse, diese sind frei von Schadstoffbelastungen.

Es treten keine täglichen, künstlichen Wasserspiegelschwankungen auf.

Gesamtbewertung der Badegewässerqualität der vergangenen 5 Jahre:

2018	2019	2020	2021	2022	Untersuchungs- ergebnisse:

Bitte
AGES-Bade-
gewässer-App
herunter-
laden!



Landnutzung und mögliche Verschmutzungsquellen im Einzugsgebiet:

Bebaute Flächen	Feucht- flächen	Land- wirtschaft	Wälder und naturnahe Flächen	Wasser- flächen
3,7%	0%	22,6%	73,7%	0%

Wälder und naturnahe Flächen dominieren im gesamten Einzugsgebiet sowie unmittelbar um das Badegewässer selbst. Entsprechende Einträge von solchen

Flächen in Gewässer können vor allem im Zuge von intensiveren Regenereignissen erfolgen.

Im Einzugsgebiet befinden sich keine Einleitungen von Kläranlagen.

Bewertung der Verschmutzungsursachen hinsichtlich möglicher Effekte auf die Qualität des Badegewässers:

Die stets zufriedenstellende Bewertungshistorie deutet auf keine nennenswerten Einträge von Keimen in das Gewässer hin.

Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien und anderem pflanzlichen Plankton:

Cyanobakterien (manchmal auch als Blaualgen bezeichnet) können Giftstoffe produzieren, die für viele Lebewesen schädlich sind. Eine Gesundheitsgefahr beim Baden besteht v.a. durch Verschlucken von Wasser, aber auch bei Haut- und Schleimhautkontakt.

Das gegenständliche Badegewässer ist aktuell nicht anfällig für eine Massenvermehrung von Cyanobakterien oder anderem pflanzlichen Plankton.

Kurzzeitige Verschmutzungen, Gegenmaßnahmen und zuständige Stelle(n) für Informationen:

Kurzzeitige Verschmutzungen sind im Zuge von kurzen, heftigen aber auch von länger andauernden Regenfällen möglich. Die jährliche Häufigkeit solcher Ereignisse ist somit wetterabhängig und daher schwer vorauszusehen.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft Innsbruck-Land bzw. beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht.

Sonstige Verschmutzungsursachen, Gegenmaßnahmen und Zeitplan dafür:

Sonstige Verschmutzungen sind nicht vorhanden.

Derzeit sind auch keine Maßnahmen für das Gewässer notwendig.

Erstellung:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und Amt der Tiroler Landesregierung, in Kooperation mit:



Impressum:

Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:

- SC DDr.ⁱⁿ Meinhild Hausreither, Sektion VI – Humanmedizinrecht und Gesundheitstelematik, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
- Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht

Erscheinungsjahr: 2023